



Grant Hendrik Tonne

**Niedersächsischer
Kultusminister**

Hannover, 03. April 2020

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,
Sehr geehrte Lehrerinnen und Lehrer,

auch am Ende dieser Woche möchte ich Sie gern unmittelbar bezüglich aktueller Vereinbarungen auf dem Laufenden halten.

Wir alle sind in der aktuellen Coronazeit in eine Ausnahmesituation versetzt worden. Fast täglich ergibt sich aus der dynamischen Entwicklung eine neue Sachlage, die wir aufgrund der aktuellen Informationen erfassen und analysieren. Wir berücksichtigen diese und fällen bestimmte Entscheidungen immer zum bestmöglichen Schutz Ihrer Gesundheit und der Gesundheit Ihrer Kolleginnen und Kollegen sowie Schülerinnen und Schüler.

Zunächst möchte ich mich bei allen Lehrkräften für Ihr Engagement bei der Notbetreuung in den Niedersächsischen Schulen vielmals bedanken.

Die erforderlichen Schulschließungen haben uns vor Augen geführt, dass wir beim digitalen Lernen das Tempo anziehen müssen. Darum werden wir – wie ich Ihnen bereits letzte Woche mitgeteilt habe – schneller als geplant die Niedersächsische Bildungscld flächendeckend einführen. Wenn Sie sich heute schon einmal einen ersten Eindruck von der Niedersächsischen Bildungscld verschaffen wollen, kann ich Ihnen das Video „Niedersächsische Bildungscld – Hausaufgaben“ unter dem Link <https://youtu.be/3OJbHA232Ho> empfehlen (alternativ können Sie bei youtube.de nach „Niedersächsische Bildungscld – Hausaufgaben“ suchen).

Für die Verschiebung der Abiturprüfungen und Abschlussprüfungen im Sekundarbereich ist es erforderlich, zum Stichtag 15. April für alle Schülerinnen und Schüler vorläufige Noten zu ermitteln und zu dokumentieren. Die Noten sollen den Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler bis zu diesem Zeitpunkt seit Schuljahresbeginn darstellen. Ich habe immer betont, dass Schülerinnen und Schülern durch den Unterrichtsausfall keinen Nachteil erleiden sollen, darum bitte ich Sie, bei der Notenvergabe der Situation angemessen und pragmatisch vorzugehen.

Diese Noten bilden kein vorgezogenes Zeugnis, wie es in einigen Medien kommentiert wurde. Und wir präjudizieren damit auch keine Entscheidung über mögliche weitergehende Schulschließungen. Wir ziehen mit diesem Verfahren aber vorsorglich einen sauberen Bilanzstrich und erfassen Daten, auf die wir bei allen möglichen Entscheidungen zugreifen können. Der im Erlass genannte Stichtag ist so gewählt worden, dass Sie Ihren Schülerinnen und Schülern direkt bei Schulbeginn eine Leistungseinschätzung geben können.

Auch wenn wir alle hoffen, dass sich die Infektionskurve bald abflacht, kann am heutigen Tag nicht abschließend bewertet werden, ob es am 20. April 2020 in der Schule weitergeht. Vor diesem Hintergrund stellen wir uns auch darauf ein, wie es weiter gehen kann, wenn das Infektionsgeschehen zu längeren Schulschließungen führt. Es handelt sich gleichwohl derzeit „nur“ um eine Annahme, keinen konkreten Plan. Wir spielen dafür alle möglichen Szenarien und gangbaren Wege durch.

Die Schließung aller Schulen in Niedersachsen betrifft auch die Niedersächsischen Internatsgymnasien. Im Zuge der Schließung der Internatsgymnasien und der Einstellung des Internatsbetriebs haben wir deshalb entschieden, von einer Erhebung der Gebühren für die Bereitstellung eines Internatsplatzes an einem Niedersächsischen Internatsgymnasium aus Billigkeitsgründen ab 01.04.2020 bis zur Wiederöffnung des Internatsbetriebes generell abzusehen. Die Regelung betrifft alle Schülerinnen und Schüler, die in diesem Zeitraum das Internat nicht besucht und auch nicht an einer Notbetreuung teilgenommen haben.

Um den Verwaltungsaufwand für Schülerinnen, Schüler und Eltern so gering wie möglich zu halten, ist weder ein Antragsverfahren noch eine Einzelfallprüfung erforderlich und Zahlungen, die für April 2020 bereits geleistet worden, werden erstattet.

Ab sofort haben wir es zudem verbeamteten ebenso wie tarifbeschäftigten Lehrkräften mit einer einschlägigen Ausbildung und/oder Berufserfahrung ermöglicht, Sonderurlaub zu beantragen, um während der Zeit des Unterrichtsausfalls in Einrichtungen des Gesundheitswesens unterstützend tätig zu werden. Ich möchte mich auch auf diesem Wege bei allen freiwilligen Helferinnen und Helfern für ihren Einsatz ganz herzlich bedanken.

Kommen Sie gut durch diese Zeit und bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

